

von den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen eingebracht. Diese wurden bis Mitte des Jahres 2021 vom RVR gesichtet, aufbereitet und abgewogen. Die Ergebnisse sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Zuletzt wurde der Ausschuss am 16.09.2021 durch den Baurat mit einer Mitteilung über den Fortgang sowie auch die Abwägungsentwürfe des RVR informiert.

Der Abwägungsprozess und die Einarbeitung der als relevant bewerteten Belange hat zur Folge, dass der überarbeitete Regionalplan Ruhr, die angepasste Begründung und der erweiterte Umweltbericht erneut vom RVR ausgelegt werden. So hat die Versammlung des RVR die Regionalplanungsbehörde mit Beschluss vom 17.12.2021 beauftragt, eine zweite Beteiligung i.S.d. § 9 Abs. 3 ROG durchzuführen. Die sich Beteiligten werden gebeten, sich in erneuten Stellungnahmen auf neue oder geänderte Inhalte zu beschränken.

Die Stadtverwaltung wurde mit Schreiben des RVR vom 10.01.2022 über die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten Planinhalten informiert. Stellungnahmen können bis zum 29.04.2022 abgegeben werden. Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Gladbeck liegt der Vorlage bei.

Stellungnahme des Kreises Recklinghausen

Während des Auslegungszeitraums der Regionalplan-Unterlagen wird vom Kreis Recklinghausen und den kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Sie befasst sich mit grundsätzlichen oder regionalen Inhalten des Regionalplans Ruhr, die für den Kreis Recklinghausen oder seine kreisangehörigen Städte von Bedeutung sind. Zwischen den Kommunen besteht Einvernehmen, dass nun ein zügiger Beschluss des Regionalplans erfolgen sollte. Grundlegende Kritik und Anmerkungen wurden bereits mit der ersten Stellungnahme geäußert. Die zweite Stellungnahme ist angesichts des noch laufenden Beteiligungszeitraums noch nicht bis zu einem finalen Entwurfsstand gebracht worden. Allerdings besteht bereits hinsichtlich der Inhalte weitestgehend Einigkeit zwischen den Verwaltungsvertreter:innen der kreisangehörigen Städte.

Die kreisangehörigen Städte werden nach Bedarf jeweils auch eine separate eigene Stellungnahme ergänzend verfassen und an den RVR senden.

Stellungnahme der Stadt Gladbeck

Die Stadtverwaltung Gladbeck erarbeitet eine eigene Stellungnahme zu den geänderten Planinhalten des Regionalplans Ruhr, die sich vorrangig mit örtlichen Gegebenheiten bzw. lokalen Gladbecker Aspekten befasst. Dabei werden insbesondere die Darstellungen der neuen und entfallenden Festsetzungen als Basis herangezogen. Die Inhalte der vorgesehenen Stellungnahme können der Anlage entnommen werden. Auf Basis des Beschlusses des Ausschusses einschließlich ggf. in der Sitzung vorgeschlagener Ergänzungen wird die Verwaltung fristgerecht eine Stellungnahme abgeben.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es jedem offen steht auch selbst eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen im Rahmen der zweiten Beteiligung in das Verfahren einzubringen.

Anlagen:

1. Erwiderungen des RVR zur Stellungnahme der Stadt Gladbeck aus der ersten Beteiligung (Synopsis)
2. Legende für zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Ruhr
3. Regionalplan Ruhr – Entwurf zur zweiten Beteiligung
4. Regionalplan Ruhr – Entfallene Festlegungen seit der ersten Beteiligung
5. Regionalplan Ruhr – Neue Festlegungen seit der ersten Beteiligung
6. Ansatz für eine Stellungnahme des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Städte (Stand 07.03.2022)
7. Wesentliche Aspekte einer städtischen Stellungnahme zur zweiten Beteiligung des Regionalplans Ruhr

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Der Beschluss über die Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr hat keine wesentlichen klimarelevanten Auswirkungen.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klima und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügten Inhalte für eine Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Regionalplan Ruhr und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausformulierung und dem fristgerechten Versand ebendieser Stellungnahme an den Regionalverband Ruhr.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klima und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt, sich der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen anzuschließen. Sofern sich aus dem Beschluss zu 1. Abweichungen von der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen ergeben sollten, ist hierauf separat für die Stadt Gladbeck hinzuweisen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: